



**Protokollauszug**  
**18. Sitzung vom 23. September 2013**

**245/2013 06.03            Kleine Anfrage von Beat Rüst betreffend "Stellungnahme des  
Stadtrates zum Postulat Kalktarren"  
Beantwortung**

Am 18. März 2013 ist vom Gemeindeparlamentarier Beat Rüst eine Kleine Anfrage betreffend „Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat Kalktarren“ eingegangen:

„Anhand der Stellungnahme von SR Krebs könnte man annehmen, die Schulpflegen hätten die Wahlfreiheit, ob sie eine Schulleitungsstelle durch ausgebildete Schulleitungspersonen (derzeit noch mit Lehrerpatent) oder teilweise durch Sekretariatspersonen besetzen wollen. Eine teilweise Besetzung durch eine Sekretariatsperson ist jedoch im Volksschulgesetz nicht vorgesehen. Zeitweise wurde in und vor der Parlamentsdebatte von einer „Spezialbewilligung“ gesprochen.“

Fragen:

1. Liegt eine solche Bewilligung vor? Ist sie an Bedingungen geknüpft? Ist sie befristet?
2. Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament die Anfrage und die Bewilligung offenzulegen?

**Beantwortung des Stadtrates**

Zu Frage 1:

Die Schulpflege ist verpflichtet, Schulleitertaufgaben an ausgebildete Fachpersonen zu übertragen, wie dies in Schlieren seit Einführung der Schulleitungen praktiziert wird. § 44 des Volksschulgesetzes regelt die Aufgaben der Schulleitungen. Dieser besagt: „Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Die Schulleitung orientiert sich am Schulprogramm. Sie führt Besuche in den Klassen durch.“ Sämtliche unter § 44 genannten Aufgaben werden in Schlieren gesetzeskonform durch die Schulleitungen wahrgenommen. Das Volksschulgesetz besagt unter § 46 aber auch: „Die Gemeinden können organisatorische und administrative Aufgaben von Schulpflege und Schulleitung einem Schulsekretariat übertragen.“ Die Grundlage für die Schlierer Organisation liefert demnach das Volksschulgesetz. Eine generelle schriftliche Bewilligung für die Einsetzung von Sekretariatsstellen erübrigt sich durch übergeordnetes Recht. Trotzdem wurde die geplante Einführung der Sekretariate durch das Schulpräsidium sorgfältig mit dem Volksschulamt abgesprochen. Es galt vor der detaillierten Planung sicherzustellen, Gewähr sowohl für das rechtlich korrekte Vorgehen, als auch die Bewilligung der reduzierten Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen durch das VSA zu haben. Beides wurde durch das Volksschulamt mündlich bestätigt.

Den Zürcher Schulen werden für die Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben und der Klassenbildung Vollzeiteinheiten zugeteilt. Diese sind durch die Schulpflege den einzelnen Schulen zuzuteilen und dem Volksschulamt zur Bewilligung vorzulegen. Im sogenannten VZE-Tool wird dem Kanton offengelegt, dass die Schule Schlieren einen Teil der Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen nicht

in Anspruch nimmt. Die Zuteilung der Vollzeiteinheiten wurde seit Einführung der Sekretariate so alljährlich durch das Volksschulamt bewilligt.

Die Möglichkeit, organisatorische und administrative Aufgaben an eine Sekretariatsstelle auszulagern, vermindert die bei den Schulleitungen verbleibenden Aufgaben, wodurch eine Reduktion der Schulleiterpensen zugunsten der geschaffenen Sekretariatsstellen gerechtfertigt wird. Die grosse Zufriedenheit bei den Schulleitungen stützt dieses Vorgehen. Bedingung des Kantons für die Schaffung von Sekretariatsstellen ist, dass diese kommunal finanziert werden. In Schlieren werden deshalb die Sekretariate aus dem kommunalen Anteil der Schulleitungslöhne der verbleibenden Schulleiterprozentanteile ohne Stellenerweiterung finanziert.

Eine Befristung muss zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der Schulpflege nicht befürchtet werden, da diese einer Änderung des Volksschulgesetzes aus dem Jahre 2005 bedürfte.

Zu Frage 2:


Der Stadtrat verfügt aus obengenannten Gründen weder über eine schriftliche Anfrage noch über eine schriftliche Bewilligung.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Beat Rüst betreffend „Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat Kalktarren“ wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - alle Mitglieder des Gemeindeparlamentes
  - Parlamentssekretariat
  - Ressortvorsteherin Bildung und Jugend
  - Abteilung Bildung und Jugend
  - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

  
Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

  
Walter Suter  
Stadtschreiber a. i.